

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0765/19

Titel

Anerkennung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des AJZ

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Dem Autonomes Jugendzentrum Erfurt e. V. werden, für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes, die zuwendungsfähigen Sachkosten in der tatsächlich entstandenen Höhe anerkannt.

Das Zuwendungsverfahren der Verwaltung wird das Anliegen des Stadtjugendrings und des Autonomen Jugendzentrums berücksichtigen.

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

24.04.2019
Datum